

**Nr. 4/I/5/2022**

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in  
Verbindung mit § 8 BImSchG sowie § 8a und 16 Abs. 2 BImSchG;**

Antrag auf abschließende 4. Teilgenehmigung  
Antragsteller: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, IPH, 65926 Frankfurt am Main  
Anlage: Heizkraftwerk D 536  
Hier: Genehmigungsbescheid

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ist die Entscheidung über den Genehmigungsantrag öffentlich bekannt zu machen und zwei Wochen zur Einsichtnahme auszulegen. Die Ausfertigung der 4. Teilgenehmigung wird daher in der Zeit vom

**18. Januar 2022 bis 31. Januar 2022**

beim Magistrat der Stadt, 65795 Hattersheim am Main, Sarceller Straße 1, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, Zimmer 013, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften betreten werden dürfen. Die telefonische Anmeldung kann unter der Telefonnummer 06190 970241 erfolgen.

Die Veröffentlichung des Vorhabens wurde bereits vom Regierungspräsidium Darmstadt im Staatsanzeiger sowie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgenommen. Der Genehmigungsbescheid ist zudem dauerhaft auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt ([www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)) unter öffentliche Bekanntmachungen/Industrieemissionen verfügbar.

Hattersheim am Main, 11. Januar 2022

gez.  
Klaus Schindling  
**Bürgermeister**